

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Velocity V1x Marketing - FZCO

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Vertragsgegenstand
3. Vertragsschluss
4. Vergütung
5. Leistungsstörungen
6. Anwendbares Recht
7. Gerichtsstand
8. Alternative Streitbeilegung

1) Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Velocity V1x Marketing FZCO (nachfolgend "Tippgeber"), gelten für den Vertrag bzgl. der reinen Tippgebung zum Abschluss von Verträgen (nachfolgend „Hauptvertrag“), die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Tippgeber über die Website oder der Social-Media-Seite des Tippgebers abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2) Vertragsgegenstand

Gegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages zwischen dem Kunden und dem Tippgeber ist ausschließlich der Hinweis zur Möglichkeit des Abschlusses von Verträgen, die zwischen dem Kunden

und einem Drittanbieter (nachfolgend „Anbieter“) geschlossen werden können. Auf den Inhalt und Abschluss des Hauptvertrages zwischen Kunde und Anbieter hat der Tippgeber keinen Einfluss.

Die Leistungspflicht des Tippgebers beschränkt sich darauf, den Kunden über seine Website, über eine Social-Media-Seite oder mittels E-Mail per elektronischer Verlinkung (Affiliate-Link) auf das Angebot des jeweiligen Anbieters weiterzuleiten. Der Tippgeber wird nicht selbst Partei des Hauptvertrages und nimmt auch keine Willenserklärungen, die den Hauptvertrag betreffen, entgegen. Ferner übernimmt der Tippgeber keine Gewähr dafür, dass zwischen Kunde und Anbieter tatsächlich ein Vertrag zustande kommt. Die Erfüllung des Hauptvertrages erfolgt nicht durch den Tippgeber, sondern durch den jeweiligen Anbieter. Für den Hauptvertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen im Verhältnis zwischen Kunde und Anbieter sowie ggf. hiervon abweichende Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

3) Vertragsschluss

- 3.1 Der Tippgeber stellt dem Kunden lediglich einen Link des jeweiligen Anbieters zur Verfügung, über die der Kunde per Klick auf das Angebot des jeweiligen Anbieters weitergeleitet wird. Die Bereitstellung dieses Links stellt ein verbindliches Angebot des Tippgebers auf Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter dar, welches der Kunde annehmen kann, indem er auf den Link klickt. Die Willenserklärung des Kunden zum Abschluss des Hauptvertrages mit dem Anbieter hat keine rechtlichen Auswirkungen auf den Tippgeber. Ein Widerrufsrecht dieser Willenserklärung zugunsten des Kunden besteht somit nur gegenüber dem Anbieter, nicht gegenüber dem Tippgeber.
- 3.2 Ein Vertragstext hinsichtlich der Tippgebung wird vom Tippgeber weder gespeichert, noch ist er dem Kunden nach Abgabe seiner Vertragserklärung zugänglich.

4) Vergütung

Es wird eine Lizenz-Gebühr fällig, die mit dem Kunden individuell besprochen wird. Die Lizenz-Gebühr beinhaltet den regelmäßigen Austausch, die lebenslange Möglichkeit des Investierens in die empfohlenen Handelssysteme und die individuelle Betreuung bei Fragen rund um das Investment.

Die dem Kunden durch den Hauptvertrag ggf. entstehenden Kosten werden dem Kunden im Angebot des jeweiligen Anbieters mitgeteilt und im Falle eines Vertragsabschlusses direkt vom Anbieter mit dem Kunden abgerechnet. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen im Verhältnis zwischen Kunde und Anbieter sowie ggf. hiervon abweichende Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

5) Leistungsstörungen

- 5.1 Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit der Tippgebung zum Abschluss von Verträgen im Verhältnis zwischen Tippgeber und Kunde haftet der Tippgeber dem Kunden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2 Der Tippgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Hauptvertrag zwischen Kunde und Anbieter. Ansprüche wegen Leistungsstörungen im Hauptvertrag hat der Kunde direkt gegenüber dem jeweiligen Anbieter geltend zu machen. Der Tippgeber hat keinerlei Zugriff auf das Tradinggeschehen und somit keinen Einfluss auf etwaige Positionen, die geschlossen bzw. geöffnet werden.

6) Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Tippgeber und Kunde gilt das Recht der Vereinigten Arabischen Emirate.

7) Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Tippgeber und Kunde ist Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

8) Alternative Streitbeilegung

- 8.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.
- Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.
- 8.2 Der Tippgeber ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet.